



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

| | |
|----------------------------------|--|
| Anwesend: | Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter |
| Entschuldigt: | Albert Frick |
| Beratend: | Edi Risch, Gemeindebauverwaltung |
| Zeit: | 18.00 - 19.00 Uhr |
| Ort: | Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan |
| Sitzungs-Nr. | 1 |
| Behandelte Geschäfte: | 1 - 7 |
| Protokoll: | Uwe Richter |

**1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 19. Dezember 2001**

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2001 wird genehmigt.

2 Behandlung eines Baugesuches

Das nachstehende Baugesuch wird genehmigt:

Bauherrschaft: **Oehry Arnold, Reschweg 11, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Um- und Anbau
Parz. Nr.: 571, Wohnzone 2
Standort: Reschweg 11

3 Ausbau Drainage Grossriet, 2. Ausbautappe / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 20. September 2000, Trakt. 225, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Drainage Grossriet, 2. Ausbautappe“ und den dazugehörigen Kredit.

Die Erdarbeiten wurden in 3 Arbeitsgattungen öffentlich ausgeschrieben:

- ?? Baumeisterarbeiten (Sammelleitungen NW 200 mm und NW 250 mm)
- ?? Drainagearbeiten (Sammelleitungen NW 110 mm und NW 160 mm, Sauger, Sickerschlitz und Kabelschutzrohre)
- ?? Filtermaterial (Lieferung und Transport)

Bei den Baumeisterarbeiten wurden 6 Offerten, bei den Drainagearbeiten 1 Offerte und bei der Lieferung von Filtermaterial 5 Offerten fristgerecht eingereicht.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 49'705.05 (inkl. MWST) (KV >> CHF 70'000.00)
2. Vergabe der Drainagearbeiten an die Firma A. Foser AG, Balzers, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 132'613.15 (inkl. MWST) (KV >> CHF 210'000.00)
3. Vergabe zur Lieferung des Filtermaterials an die ARGE Kurt Gantner Est, Schaan, und Ritter Heinz, Mauren, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 37'393.95 (inkl. MWST) (KV >> CHF 50'000.00)

Erwägungen

Einige Gemeinderäte stellen die Frage, wieso denn die Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Offerte jeweils so gross sei? Dem wird geantwortet, dass im Bausektor anfangs eines Jahres die Preise jeweils relativ tief seien; die Offerten entsprächen den momentanen tatsächlichen Marktpreisen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

4 Lohnfestlegung für das Jahr 2002

Ausgangslage

Im vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. November 2001, Trakt. Nr. 311, verabschiedeten Budget pro 2002 ist ein Betrag von CHF 160'000.-- für Lohnerhöhungen vorgesehen, der sich folgendermassen zusammensetzt: 2 % der Gesamtlohnsumme für leistungsbedingte Lohnanpassungen, weitere Aufwendungen für eventuelle Neu- und Ersatzeinstellungen sowie strukturelle Anpassungen.

Die Gehaltskommission der Gemeinde Schaan (Gemeindevorsteher Hansjakob Falk und Gemeinderat Walter Wachter) hat zusammen mit dem Personalleiter Uwe Richter und den jeweiligen Vorgesetzten unter Berücksichtigung der Leistungsbeurteilung die Löhne der Gemeindeangestellten für das Jahr 2002 festgelegt. Neben der Leistungsbeurteilung wurden auch soziale Komponenten berücksichtigt, bei einzelnen Mitarbeitern wurde eine Neueinstufung („strukturelle Anpassung“) durchgeführt.

Insgesamt werden von den für Lohnerhöhungen genehmigten CHF 160'000.-- CHF 151'000.-- benötigt: für leistungsbedingte Lohnanpassungen CHF 108'000.-- (darin beinhaltet ist auch die Stufenvorrückung für den Gemeindevorsteher), für ausserordentliche, sozial bedingte und strukturelle Anpassungen CHF 43'000.--

Die Mitteilung über die neuen Löhne wird noch vor der ersten Lohnauszahlung 2002 schriftlich und mündlich an die Mitarbeiter/-innen erfolgen.

Antrag

Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996, Art. 40 Abs. 2 lit. n, LGBl. Nr. 1996/76, ist der Gemeinderat für die „Festlegung der Besoldung“ der Gemeindeangestellten zuständig. In der Gemeinde Schaan hat der Gemeinderat diese Aufgabe schon unter der „Ära“ Lorenz Schierscher an die Gehaltskommission delegiert. Dies hat sich bewährt und wurde als beispielhaft von allen Gemeinden des Landes nachvollzogen. Der Personalleiter stellt im Auftrag der Gehaltskommission folgenden Antrag:

Die Löhne der Gemeindeangestellten der Gemeinde Schaan werden wie von der Gehaltskommission festgelegt genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Hansjakob Falk im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

5 Diverse Vernehmlassungsberichte

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan sind diverse Vernehmlassungsberichte der F.L. Regierung eingetroffen. Die F.L. Regierung bittet u.a. die Gemeinden um Stellungnahmen zu den folgenden Vernehmlassungsberichten:

| Titel Vernehmlassungsbericht | Stellungnahme bis |
|--|-------------------|
| Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Gesetzes über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen bei Bauarbeiten (Baustellenkoordinationsgesetz) | 28. Februar 2002 |
| Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über elektronische Signaturen (Signaturgesetz) | 29. März 2002 |
| Vernehmlassungsbericht der Regierung zum Agrarpaket 2001 | Ende März 2002 |

Über den Vernehmlassungsbericht zum Baustellenkoordinationsgesetz arbeitet der Leiter Gemeindebauverwaltung Edi Risch zusammen mit der Baukommission eine Stellungnahme aus.

Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung, ob und wenn ja durch wen eine Stellungnahme zu den übrigen Vernehmlassungsberichten auszuarbeiten ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Stellungnahmen zu den Vernehmlassungsberichten werden wie folgt ausgearbeitet:

| Titel Vernehmlassungsbericht | Stellungnahme durch |
|--|--|
| Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Gesetzes über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen bei Bauarbeiten (Baustellenkoordinationsgesetz) | Baukommission und Edi Risch (Leiter Bauverwaltung) |
| Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über elektronische Signaturen (Signaturgesetz) | keine Stellungnahme |
| Vernehmlassungsbericht der Regierung zum Agrarpaket 2001 | Landwirtschaftskommission |

7 „Verein In Christo“ - Gesuch um Unterstützungsbeitrag

Ausgangslage

Der „Verein In Christo“ wendet sich mit folgendem Schreiben vom 20. Dezember 2001 an die Gemeinde Schaan (ein gleiches oder ähnliches Schreiben erging an alle Gemeindevorsteher des Landes Liechtenstein):

Sehr geehrter Herr Vorsteher

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über das Kirchenblatt für die Pfarreien im Erzbistum Vaduz (In Christo) informieren und Sie bitten, sich über eine mögliche Unterstützung seitens Ihrer Gemeinde Gedanken zu machen.

Das „In Christo“ ist durch seine Gliederung stark gemeindeorientiert. Spezielle Anlässe, beispielsweise die Teilnahme der Harmoniemusik, Familien- und Jugendgottesdienste, stellen einen wichtigen Beitrag zur Gemeindegkultur und Zusammengehörigkeit dar. Für spezielle Gemeindeganlässe kann der verfügbare Platz im „In Christo“ erweitert werden. Zu beachten wäre auch, dass die Hinweise über Gedächtnisgottesdienste für Verstorbene über die Gemeindegrenzen hinaus gehen.

Aufgrund des Abonnentenrückganges decken die Abonnementseinnahmen den Aufwand nicht mehr. Um die bisherige Attraktivität beizubehalten, wären rund 30'000 Franken Mehreinnahmen notwendig. Eine dementsprechende Erhöhung der Abonnementgebühren ist sehr kritisch. Eine Presseförderung seitens des Staates wurde abgelehnt.

Sollten Sie eine Möglichkeit sehen, das „In Christo“ auf irgendeine Weise zu unterstützen, wäre ich Ihnen für eine entsprechende Mitteilung dankbar.

gez. Pfr. Adriano Burali, Präsident

Dieses Ansuchen ist bereits an der Vorsteherkonferenz vom 22. November 2001 behandelt worden, wobei die Meinungen der Gemeindevorsteher stark konvergierten.

Antrag

Die Unterstützung des „Vereins In Christo“ wird abgelehnt.

Erwägungen

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk informiert die Gemeinderäte kurz über die Geschichte des „In Christo“ bzw. die Geschichte der Auflösung des Dekanats, welches vor Errichtung des Erzbistums Herausgeber des „In Christo“ war. Das Dekanat ist mit dem „Zirkularschreiben II“ von Erzbischof Wolfgang Haas vom 14.01.1998 aufgelöst und als dem Kirchenrecht nicht entsprechend bzw. illegal bezeichnet worden. Dabei stellte sich dieser auch auf den Standpunkt, dass die Verbindlichkeiten des Dekanates ihn nichts angingen, das „In Christo“, dessen bisheriger Herausgeber das Dekanat war, könnte nach seiner Ansicht allenfalls mit neuen Herausgebern weiterhin erscheinen. Dies sollte jedoch durch die Pfarrer separat geregelt werden.

Der (ehemalige) Administrationsrat des Dekanates hat sich zudem auf den Standpunkt gestellt, dass er als Herausgeber und nicht Erzbischof oder Pfarrer über die Weiterführung des „In Christo“ zu bestimmen hätten. Auch lägen die Rechte an Titel und Erscheinungsweise des Blattes beim Dekanat.

Nach verschiedenen langwierigen und ergebnislosen Diskussionen habe ein Gruppe von Pfarrern ohne vorherige Ankündigung den „Verein In Christo“ gegründet. Dieser gebe inzwischen das Blatt heraus, ohne dass jedoch alle Pfarrer oder Pfarreien Mitglieder dieses Vereins seien. Alle Pfarreien hätten jedoch das Recht, ihre Mitteilungen im „In Christo“ erscheinen zu lassen. Über die Übernahme von Layout und Titel des „In Christo“ sei mit diesem Verein keine Übereinkunft erzielt worden; die „Weiterführung“ des „In Christo“ sei aus dieser Sichtweise zumindest fragwürdig. Die damaligen Mitarbeiter/-innen hätten die Kündigung erhalten.

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Das Dekanat habe von den Gemeinden als Unterstützungsbeitrag pro Jahr ca. CHF 190'000.-- erhalten, wovon ca. CHF 60'000.-- für das „In Christo“ benötigt worden seien.
- Die Aufnahme von Inseraten in das „In Christo“ sei praktisch nicht möglich.
- Aufgrund der geschilderten Geschichte des Dekanates und seiner Auflösung spricht sich ein Mitglied des Gemeinderats explizit gegen jegliche Unterstützung des „In Christo“ aus.
- Das „Vobiscum“ wird von Erzbischof Wolfgang Haas herausgegeben, und wendet sich an eine andere Zielgruppe.
- Die gesperrten Landesbeiträge an das Erzbistum von CHF 600'000.-- würden nächstens an Erzbischof Wolfgang Haas ausbezahlt, da die Sperrfrist abgelaufen sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Herausgeber des jetzigen „In Christo“ bzw. das Erzbistum den „Markt selbst kaputtgemacht“ hätten; eine Unterstützung sei deshalb nicht vorstellbar.
- Es wird vorgeschlagen, dass das Erzbistum diesen Verein unterstützen solle.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, dem „Verein In Christo“ analog einem B-Verein einen Beitrag von CHF 800.-- zukommen zu lassen. Das „In Christo“ werde

von vielen Einwohner/-innen gelesen und geschätzt, eine kleine Unterstützung sei sicherlich zu begrüssen.

Beschlussfassung

1. Der Gegenantrag, dem „Verein In Christo“ einen Beitrag von CHF 800.-- zukommen zu lassen, wird abgelehnt.
2. Der Antrag, dem „Verein In Christo“ keine finanzielle Unterstützung zukommen zulassen, wird angenommen.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

1. 1 Ja
2. 11 Ja

Informationen

1. K-TV

Ein Gemeinderat moniert die schlechte Bildqualität des TV-Senders K-TV über die Weihnachtsfeiertage. Man habe den Eindruck gehabt, als ob einzelne Bildzeilen codiert gewesen seien. Es wird darauf geantwortet, dass die Gemeinde hier nicht zuständig sei, sondern die Fa. lie-comtel AG.

2. Gestaltung Nord-Ausfahrt Schaan

Ein Mitglied des Gemeinderats regt an, mit dem Land Kontakt bezüglich der provisorischen Gestaltung der nördlichen Ausfahrt von Schaan an der Feldkircher Strasse Kontakt aufzunehmen. Im ganzen Land würden solche Ausfahrten schön gestaltet, nur hier sei seit Jahren ein Provisorium vorhanden. Dazu wird festgehalten, dass das Land diese Arbeit für dieses Jahr budgetiert habe; die Angelegenheit habe jedoch auch einen Zusammenhang mit der Überbauung Besch gehabt, so dass die Verzögerung auf diesen Bau zurückzuführen sei.

3. „Schaaner Tag“ im Kunstmuseum Vaduz

Ein Mitglied des Gemeinderats weist darauf hin, dass Ende August im Kunstmuseum Vaduz ein „Schaaner Tag“ geplant ist. Die Kommission Kultur & Sport beschäftigt sich bereits intensiv mit der Organisation dieses Anlasses. Sie habe auch bereits die Bewilligung erhalten, diesen Anlass über drei (statt wie bei der Gemeinde Triesen über zwei) Tage zu erstrecken. Es sei daran gedacht, den „City Train“ zu engagieren, um der Schaaner Bevölkerung die Fahrt zu erleichtern (Wegfall der Parkplatzsuche), eventuell werde ein Video über Schaaner Künstler erstellt. Es sei die Idee vorhanden, Schaaner Künstlern die Möglichkeit zu geben, sich und ihre Arbeiten an diesem Tag zu präsentieren. Es stelle sich nur die Problematik, wer überhaupt als „Künstler“ zu bezeichnen sei; zudem habe es eine sehr grosse Menge an Berufs- und auch an Hobbykünstlern in Schaan.

4. Tourismusgebiet Malbun

Ein Gemeinderat regt an, dass die Vorsteherkonferenz bei Gelegenheit darauf hinwirken solle, dass im Malbun „Einheimischenkarten“ oder „Familienkarten“ abgegeben würden. Es sei immer noch und immer wieder festzustellen, dass Tagesgäste, welche mit Bussen aus dem Raum Konstanz anreisen, günstigere Preise erhielten als die Einheimischen; sie verpflegten sich zudem auch noch „aus dem Rucksack“, d.h. sie brächten im Gegensatz zu den Einheimischen keine zusätzlichen Einnahmen. Von einer Aktion „Saisonkarte zu CHF 50.--“, wie sie die Gemeinde Vaduz zur Unterstützung der Bergbahnen Malbun AG durchgeführt hätten, solle jedoch unbedingt abgesehen werden.

Ein anderer Gemeinderat ist der Meinung, dass die Vorsteherkonferenz auch darauf hinwirken solle, dass die Gemeinde Triesenberg oder das Land Liechtenstein das anscheinend zum Verkauf stehende Gebiet zwischen der Abfahrt Hocheck und der Talstation Sareis, in der Gegend des „Liliput-Liftes“, kaufen solle. Das Land habe diesen Kauf bereits abgelehnt; es sei jedoch voraussehbar, dass das Skigebiet Malbun unabsehbaren Schaden erleiden werde, sobald dieses Grundstück überbaut wird.

Schaan, 28. Januar 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher